

Familienbedingte Vorabanmeldung – Informationen für Erstsemester BASA

Dieses Dokument gibt Ihnen eine Orientierung darüber, welche Module und Kurse nach Studienverlaufsplan (Curriculum) im ersten Semester zu belegen sind. Weitere Informationen finden Sie in der Moduldatenbank auf der Homepage der Hochschule.

<https://moduldatenbank.fh-kiel.de/de-DE/Studysubject/Info/11>

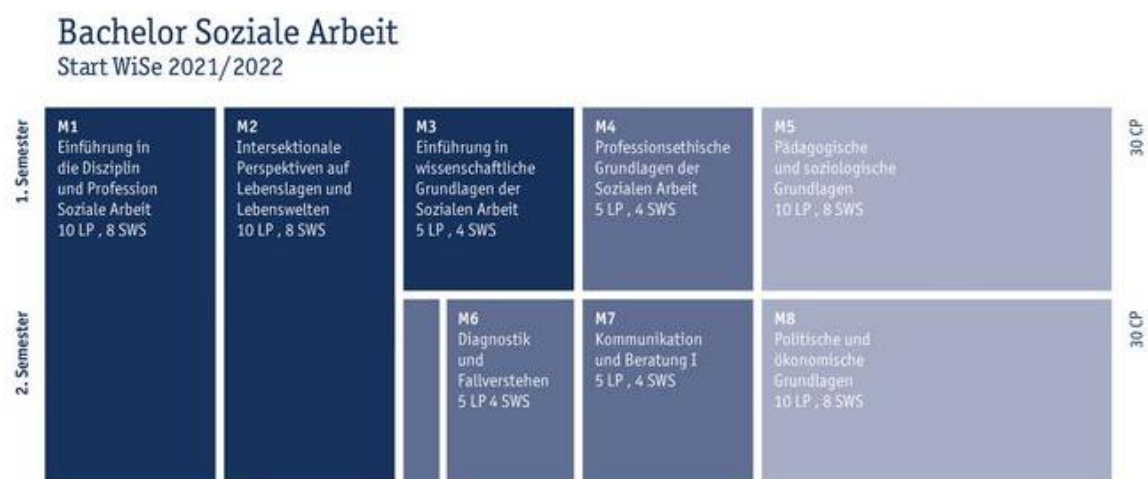
Bachelor Soziale Arbeit

Eine Übersicht über das Curriculum für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit finden Sie hier:

<https://www.fh-kiel.de/fachbereiche/soziale-arbeit-und-gesundheit/studiengaenge/bachelor-studiengaenge/soziale-arbeit-bachelor/lehre/>

die Prüfungsordnung mit Studienverlaufsplan finden Sie hier:

<https://www.fh-kiel.de/wir/hochschulrecht/recht-der-fachhochschule-kiel/studien-und-pruefungsangelegenheiten/sto-und-po-des-fachbereichs-soziale-arbeit-und-gesundheit/#c5947>



Demnach sind im ersten Semester Modul 1 und Modul 2 (welche jeweils über zwei Semester gehen), Modul 3, Modul 4 und Modul 5 zu belegen.

Modul 1: „Einführung in die Disziplin und Profession Soziale Arbeit“ (Nummer: 53100)

- Im 1. Studiensemester sollten besucht werden:
 - o Vorlesung: „Theorien und Geschichte der Sozialen Arbeit“
 - o Seminar: „Theorien der Sozialen Arbeit“

Modul 2: „Intersektionale Perspektiven auf Lebenswelten und Lebenslagen“

(Nummer: 53200)

- *Im 1. Studiensemester sollten besucht werden:*
 - *1 Vorlesung zur Intersektionalität*
 - *1 Seminar, gewählt aus den Bereichen „Geschlechterfragen in der Sozialen Arbeit“, „Lebenswelten und Lebenslagen von Adressat*innen der Sozialen Arbeit“ und „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“.*

Insgesamt sind in dem Modul 2, das sich über zwei Semester erstreckt, 3 Seminare und eine Vorlesung zu belegen

Modul 3: „Einführung in wissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit“ (Nummer: 53300)

- *Im 1. Studiensemester sollten besucht werden:*
 - *Vorlesung: „Grundlagen der Wissenschaft Soziale Arbeit“*
 - *Seminar: „Grundlagen der Wissenschaft Soziale Arbeit“*

Modul 4: „Professionsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit“ (Nummer: 53400)

- *Im 1. Studiensemester sollten besucht werden:*
 - *Vorlesung: „Professionsethische Fragestellungen der Sozialen Arbeit“*
 - *Seminar: „Professionsethische Fragestellungen der Sozialen Arbeit“*

Modul 5: „Pädagogische und soziologische Grundlagen“ (Nummer: 53500)

- *Im 1. Studiensemester sollten besucht werden:*
 - *Vorlesung: „Heilpädagogisches Denken und Handeln“*
 - *Vorlesung: „Pädagogisches Denken und Handeln“*
 - *Vorlesung: „Sozialer Wandel und Theorie der Gesellschaft“*
 - *Vorlesung: „Sozialisation und Lebenslauf“*
 - *Seminar: „Pädagogik und Soziale Arbeit“*
 - *Seminar: „Soziologie und Soziale Arbeit“*

Sie haben durch die familienbedingte Vorabanmeldung die Möglichkeit, sich für **maximal** drei teilnahmebeschränkte Kurse pro Semester anzumelden (zur Info: die Vorlesungen sind immer ohne Teilnahmebeschränkung, das ist dem Veranstaltungsplan zu entnehmen).

Die Zeiten und Dozent*innen der Kurse sind dem Veranstaltungsplan zu entnehmen.

Dieser ist zu gegebener Zeit hier zu finden:

<https://www.fh-kiel.de/fachbereiche/soziale-arbeit-und-gesundheit/studiengaenge/informationen-fuer-alle-studiengaenge/>

Den Antrag für die **familienbedingte Vorabanmeldung** finden Sie hier:

<https://www.fh-kiel.de/fachbereiche/soziale-arbeit-und-gesundheit/wir-ueber-uns/gremien-und-beauftragte/gleichstellungsbeauftragte/>.

Denken Sie bitte daran, den Antrag **FRISTGERECHT** bei der Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit einzureichen, damit Ihre Vorabanmeldung berücksichtigt werden kann.

Wichtig:

- Die Vorabanmeldung erfolgt für teilnahmebeschränkte Kurse! Besteht keine Teilnahmebeschränkung bedarf es keiner Vorabanmeldung. Es steht Ihnen frei, welche Kurse Sie vorabanmelden möchten, jedoch müssen sich die Kurse auf Ihr Studiensemester beziehen.
- Der Antrag muss fristgerecht bei der Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereiches Soziale Arbeit und Gesundheit eingehen. Wird der Antrag per Post gesendet, muss das Eingangsdatum vor Ablauf der Frist liegen.
- Es gibt keine Bestätigung über den Eingang der Anträge.
- Der Antrag gilt als verbindliche Anmeldung zu den gewählten Kursen. Die Studierenden erhalten eine Teilnahmebestätigung nach erfolgter Anmeldung. Diese Bestätigung wird nach Ende der 1. Phase des regulären Anmeldezeitraums versandt.
- Die Lehrperson erhält keine Information darüber, über welches Verfahren sich zu der Veranstaltung angemeldet wurde.
- Bestehen weiterhin Fragen, sollten diese frühzeitig gestellt werden, damit diese vor Ablauf der Frist geklärt werden können. Bei Fragen können Sie sich an die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit wenden.